

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstr. 57.

Halle a. S., Dienstag 22. Dezember 1896.

Berliner Bureau Berlin SW, Grunbergerstrasse

Zur Frage der Stromregulierung der Elbe.

Wenn die Einrichtung eines ordnungsmäßigen Eis- und Hochwasserdammbaus in den preussischen Strömen, für den jetzt an der Hand der seit 1889 gemachten Erfahrungen eine neue Ausführung-Anweisung an Stelle der ersten aus dem genannten Jahre erlassen worden ist, die wirksame Bekämpfung der Eis- und Hochwassergefahr bezweckt, so wendet die Staatsregierung auch der Verhütung solcher Gefahren ihre planmäßige Aufmerksamkeit und Fürsorge zu. Dabei steht in erster Linie die Befreiung derjenigen Uferabschnitte in den Hochwasserabschnitten, welche den regelmäßigen Abfluss des Hochwassers hindern, Stämmen und Eisstopfen verursachen und so Verkehrs- und Uferbeschädigungen veranlassen können, und zwar kommen vornehmlich Deichengen, vorliegende Deichenden und in dem Hochwassergebiet vorliegende Holzschleusen, namentlich in Weidenfeld, in Betracht.

Somit es sich dabei um Staatsbesitz, um forstwirtschaftliche oder im Besitz der Strombauverwaltungen befindliche Uferabschnitte handelt, ist die Befreiung vorhandener Abflughindernisse ohne Verzögerung erfolgt. In zahlreichen Fällen haben Abgrabungen also auch aufwendigere Anlagungen und die Verwendung von Weidenkulturen oder von Fortpflanzern in Weiden- oder Weidenland stattgefunden.

Angesichts schwieriger Verhältnisse ist die Sache, wo es sich nicht in den allermeisten Fällen, um Anlagen handelt, welche sich nicht im Staatsbesitz befinden. Dernebst bietet zwar die Reichspolizei die Möglichkeit, notwendigen auswaschende durchzuführen. In den meisten Fällen aber ist nur in Wege richtiger Vereinbarung zum Ziele zu kommen. Diese aber wird durch den doppelten Aufwand meist sehr erschwert, daß die von Deichengen, Deichenden und Holzschleusen bedrohten Anlieger in den meisten Fällen nicht die Eigentümer jener Abflughindernisse sind, während die Eigentümer meist in der Regel gar kein Interesse an ihrer Befreiung haben und der Kreis der Beteiligten in vielen Fällen ein großer, das Wohl des Interesses aber nicht immer zweifelsfrei ist. Es kommt hinzu, daß nachdem durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1895 den Provinzen die staatlichen Hochwasserfonds überlassen sind, diese auszufüllen überall da einzutreten haben, wo es sich nicht um Unternehmungen von mehr als provinzieller Bedeutung handelt. Trotzdem hat die Regierung zur Erleichterung der sehr schwierigen Verhandlungen sich bereit erklärt, pari passu mit den Provinzen zur Deckung derjenigen Kosten der Befreiung von Hochwasserabschnitten mitzuwirken, welche den zunächst Beteiligten billigerweise nicht ankommen werden können. Allmählich fängt man auf diesem Wege an, zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Die erste Forderung einer staatlichen Reichspolizei zur Befreiung einer gefährlichen Deichenge an der Elbe, deren Kosten im Uebrigen die Provinz Sachsen und die Landweirbchaftlichen Verwaltungen des Jahres 1897/98 eingestellt werden.

Der Gouverneur von Deutsch-Südwest-Oberst Liebert

hat seine „Ausreise“ angetreten, um sich am 30. d. Mts in Neapel einzufinden und dann in wenigen Wochen seine neue Amtstätigkeit zu beginnen. Ungehebbel Zustimmung auf allen Seiten hat seine Berufung zum Nachfolger des Herrn v. Wissmann gefunden und man darf wohl sagen, daß mit seiner Berufung ein großer Erfolg verbunden ist, da er in seiner jüngsten Tätigkeit, als Herr v. Wissmann ab, welcher zunächst noch strafend mit Maßregeln eingreifen mußte, dann aber durch das Gewicht seines Namens dem Lande Frieden erhielt und das Schwerkent seiner Tätigkeit auf die wirtschaftliche Hebung der Kolonie, insbesondere die Förderung des Plantagenbaues und der bekannten Eisenbahnterminierungen verlegte. Mit tiefem Bedauern sah man ihn aus dieser Stellung scheiden und mit großer Genugthuung ist es in allen kolonialen Kreisen begrüßt worden, daß die Reichsregierung es verstanden, seiner Erfahrungen und seinen wertvollen Rat sich weiter in Berlin an der Centralstelle zu sichern.

Sein Erbe hat nun Oberst Liebert übernommen mit der ausgesprochenen Absicht, sich die Tätigkeit seines Amtsvorgängers zum Vorbild zu nehmen, den Forderungen aber aufzunehmen und fortzuführen, wo jener ihn niedergelegt hat, seine Schärferkraft auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Schutzgebietes zu konzentrieren und für die Hebung des Verkehrs durch Förderung der in Angriff genommenen Eisenbahnterminierungen und Unterstützung der Uferbefreiung eines Dampfers nach dem Tanganyika einzutreten. Erschwert ist die Amtsführung des neuen Gouverneurs

insofern, als eine Periode glücklichen Wirkens vorangeht und es nicht leicht halten mag, auf wirtschaftlichem Gebiet, wo die Schaufenreude sich in Gebuld fassen muß, Erfolge zu erringen, welche auch nach außen hin in weiteren Kreisen Anerkennung verschaffen. Es wird eine Periode stillen, intensiven Schaffens sein, welche durch die Förderung aller friedlichen Kulturarbeit in der Kolonie vor allem auch die Edele überwinden muß, welche das heimische Kapital noch viel zu sehr von einer Anlage in kolonialen Unternehmungen zurückhält. Der neue Gouverneur bringt zu seiner reifen Persönlichkeit in dieser Beziehung, was auch die Wahl Wissmann's so glücklich machte, die guten persönlichen Beziehungen zu den Kreisen, welchen für die Förderung der Kolonie mit so regem dankenswerthen Eifer allezeit eingetreten sind.

Deutsches Reich.

Gestern Vormittag hörte der Kaiser von 9 Uhr ab den Vortrag des stellvertretenden Chefs des Zivilkabinetts, Geh. Ober-Regierungsraths Scheller, und darauf die Vorträge des Chefs des Marinekabinetts, des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts und des kommandierenden Admirals. Abends heilte Se. Majestät im Kreise des Offiziercorps des 2. Garde-Regiments.

Die beiden ältesten staatlichen Bräuer werden heute früh von Wien abreisen, um das Weinachtsfest bei ihren Eltern in Potsdam zu feiern. Am 5. Januar kehren sie wieder nach Wien zurück.

Der Reichskanzler Herr Hofenlohe bezieht sich mit seiner Frau Gemahlin nach Bobrodar in Böhmen, um die Weihnachtsfeier bei seinen ältesten Söhnen zu erleben.

Finanzminister Dr. Mügel soll, wie der „Berliner Morgenpost“ geschrieben wird, amtsübrig sein. Ueber das Scheitern seiner Automatenvorlage und die Erhöhung der Alterszulagen im Lehrerbesoldungsgesetz soll er verstimmt sein und die Verantwortung für den Anstieg des Soll und Haben im Staatshaushalt anderen Schultern überlassen wollen. Wir meinen denn hier wiedergegebenen Bericht keine praktischen Konsequenzen bei.

General-Adjutant Herr Hoffmann hat die nachstehende Aufnahme in den russischen Unterthanenverband erhalten; der Fürst besitzt die Anwartschaft auf die Majoratsbesitzschaft Wiesmes, Gouvernements Müns.

Die Verhandlungen des Bundesraths sind die Weihnachts- und Neujahrsferien wegen unterbrochen; die nächste Weinanzung findet zu Anfang des neuen Jahres statt.

Ein Unwahrheit ist nach sich der Defektoren zu offiziellen Communicationen bemerkt. Haupt-Corresp. ist schuldig, indem er mit einer starken Betonung nach Friedrichsruh behauptet, daß man sich „in einer gewissen Presse ganz besondere Mühe gebe, die Frage nach den Wintermännern des Herrn v. Tausch für durchaus überflüssig zu erklären.“ Das heißt denn doch die Thatfachen in ganz bedenklicher Weise entstellen. Wir haben von vornherein es als dringend notwendig erklärt, daß die Wintermännerfrage nach allen Richtungen hin klar gestellt wird und wir haben wiederholt Gitate aus den „Amdurger Blättern“ gebracht, die denselben Standpunkt mit aller Entschiedenheit vertreten, wie denn auch die übige Presse, soweit sie nicht in der Herabdemokratisch-sozialistischen Verdrückerung gehort, denselben Gedanken Raum gegeben hat.

Im Etat der Justizverwaltung pro 1897/98 sollen einige neue Ministerstellen in Vorschlag gebracht sein, u. A. auch bei der Berliner Land- und Amtsgerichte. Bei dem Kammergericht soll die Stelle eines Staatsanwalts neu besetzt werden.

Die Konferenzen wegen der Umgestaltung der Vorkennordnung wurden gestern im Handelsministerium fortgesetzt.

In der Affaire des Reuenants v. Bräufel legte der Auditor bei der erneuten Zeugenvernehmung das Hauptgewicht auf die Feststellung des Benehmens des Reuenants v. Bräufel und ob die bei der Reichstagsdebatte mitgetheilten Details der Thatfache entsprechen.

Gehheimer Justizrath Professor Dr. Born in Königsberg trat in seiner Eigenschaft als Universitätsprofessor in einer Rede während des Kommissars der alten Corpsstudenten den Angriffen Webers im Reichstage auf die Studentenchaft entgegen und betonte die erzieherische Bedeutung der deutschen Corps nach drei Richtungen: Absehe des nationalen Gedankens, Heilighaltung des Grundgesetzes, kein Wort zu sprechen, welches man nicht seiner Perion zu vertreten vermag, und Anlehnung zur strengsten Pflichterfüllung durch Uebung im Kleinen für die Befähigung im Ernste des sozialen Lebens.

Die Bildung eines großen Komitees zur Förderung der deutschen Vorkennordnung an der Pariser Weltausstellung 1900 sieht, wie wir erfahren, für den Januar oder Februar bevor. Derorganisierende Inbaurviele aus dem ganzen Reich, sowie sonstige Anstalten sind allen Verwegen hierzu aufgefordert worden. Wie die Zeitungen berichten, will Holland sich als Staat an der Pariser Ausstellung im Jahre 1900 nicht beteiligen. Trotzdem werden gewiß einzelne holländische Firmen dort ausstellen wollen. Wie wäre es, wenn die sich an das Deutsche Reich angeschlossen? Das würde gewiß als ein höchstes Zeichen sammtlicher Gemeinschaft für ein brüderliches und in hohem Grade ehrenvoll sein, wie denn überhaupt nichts veräuert werden darf, was die blutsverwandten und überdes wirtschaftlich so sehr aufeinander angewiesenen Reiche einander näher bringen konnte. Unsere Regierung sollte daher wohl ein entsprechendes Anerbieten nach dem Gang richten!

Anzeige-Geblühen für die Originalen... Berlin SW, Grunbergerstrasse

Professur Koch ist am 1. d. Mts. in Capstadt eingetroffen und gedankt auch den Ausfall in den Bereich seiner Studien aufzunehmen.

Im Verkehr mit ausercuroppischen Ländern tritt theils von heute, theils vom 1. Januar 1897 ab, nach einer Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts, eine Ermäßigung der Wortgebühren für Telegramme ein.

Wie die „Post“ erfährt, ist eine generelle Abstimmung, dahingehend, daß die Naturalisierung von Ausländern nur nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache abhängig gemacht werden soll, nicht erlassen. Es dürfte eine Entscheidung von Fall zu Fall getroffen werden.

Die „Post“ schreibt: Die Ueberschwänglichkeit der französisch-russischen Verhandlungen hat seit dem Besuch des Zaren in Paris trotz aller gegenseitigen Versicherungen einen Zug erlitten, wogu den stärksten Anlaß die von russischer Seite beschlossene Währungsreform gegeben, von welcher Frankreich ein Zufolmenndem des von Finanzminister Witte angekauften Reichs-Schatzes resp. Kriegsschatzes befristet. Von Paris hat man verlangt, den Zaren auszusprechen, insofern in den Franzosen in hiesiger oder bestimmter Weise bedeutet worden, Ausland müsse jede Einmischung in seine inneren Angelegenheiten entziehen zurückziehen. Anzeichen hat sich auch, so schreibt das Blatt weiter, ein neuer Versuch einer finanziellen französisch-russischen Aüfstellung für die Türkei vorzuliegen, so daß man auf ein auf einen viel früheren Zeitpunkt als ursprünglich festgelegten Minister des Grafen Montebello nach Petersburg sehr geneigt entgegensteht.

Die „Post“ hält die Nachricht über eine bevorstehende Verleihung des Kommandeurs der Ganttruppe v. Trotha für unwahrscheinlich. Er dürfte kaum vor dem Jubiläum von hiesiger Seite nach dem Inneren Deutsch-Ostafrikas wieder an die Spitze gelangen.

In England bringt man der Frage des Eisenbahnbauens in Afrika großes Interesse entgegen. Es soll eine große Eisenbahn gebaut werden, welche Kapstadt und Alexandria verbinden würde.

Als Maroffo. Die Polizei verhaftete zwei Spanier und einen Araber, welche der Ermordung des Kaisers fähigere verdächtig sind. Ferner fand die Polizei einen Dolch und ein arabisches Kleidungsstück, welche, wie man annimmt, den Mordern gehören.

Das alte Vieh. Während man in Lissabon sich beiläufig in Portugal die geforderte Genehmigung wegen der Vorkänge in Mosambik vorzubereiten, kommt ein Teil der englischen Vertreter mit hochgezogenen Brauen zu ganz unangenehmen Betrachtungen über die Bedeutung der Vorkommnisse. Die „Morning Post“ sagt in einer Erörterung des Zwischenfalles von Lourenço Marques, die Lage erfordere Wachsamkeit von Seiten Englands in Bezug auf die deutsche Politik in Afrika. Deutschland suche die Feindschaft der Buren gegen die Engländer zu nähren und sich in den Besitz der Delagoa-Bai zu bringen. Die Londoner Weisheit sieht nicht veranlassen, wenn sie Neigung vertragen sollte, die vorjährigen Silberverträge von Rhodes und Jameson den Buren, Europa und Deutschland genossenschaftlich ins Gedächtnis zu rufen. Es ist viel vergeben, aber nichts vergessen worden!

Von Uebung-Uebung weiß das „A. T.“ auf Grund britischer Mittheilungen zu melden, daß der dennoch in Ungnade gefallen sei.

Die Untersuchungskommission für Strafen ist, nachdem sie die Untersuchungsbefugnisse wieder geprüft hat, zu der Ansicht gelangt, daß er seine Würden verlustig geben sollte; durch die spezielle Gnade des Kaisers jedoch behalt er seinen Rang, geht aber seines Gehaltes auf die Dauer eines Jahres verlustig.

Dies ist die wörtliche Uebersetzung des Textes der hiesigen Verfügung in der offiziellen, geschriebenen Berliner Zeitung.

Der alte „eheliche“ hat, in einem Civilisations-Neubauangebau ganz und gar verurtheilt, während seines Spazierganges so per Zufall über die Gartenmauer des Sommerpalastes hinweggegangen. Ein Wasser-Gummi, der sich den fetten Nüssen in der Herbstmonat, hatte U. bemerkt und brachte ihn bei Dr. Majestät anzuzeigen. U. dessen Wohlwollensgründen lies darin anstellen, daß Reimen selber denn Geben lie, sog nur vier Dollar aus der Tasche, forstend, damit dem Gunden das Maul zu Hopfen. Letzterer steckte das Geld ruhig ein, da der „Sauer“ ihm aber doch zu gering war, lief er spontanisch zum Kaiser und zeigte den alten U. an. Das war die Sache, denn der Kaiser fällt das Urtheil sofort selbst. Wäre die Sache zuerst vor die Centoren und dann erst vor den Kaiser gekommen, so hätten ihn erstere ganz gründlich am Zeuge gefickt, denn sie wärdigen ihn alle dahin, wo sein Pfeffer wärdig — nämlich zurück nach Europa.

Das jährliche Gehalt des Reichs-Justizraths als Mitglied des Staatsraths beträgt 90 Taus, etwa 270 M., doch hat die Untersuchungskommission für Strafen Gnade für Recht walden lassen und ihm 10 Taus (etwa 30 M.) zur Anschaffung seines Jahresbedarfes in Reich erlassen, ihm auch ferner noch 8000 Pfennig Superannanden (Beitrag nicht ganz 20 M.) angewiesen zur Bekleidung kleinerer Ausgaben, wie es in dem Reskript heißt — „Divina comedia.“

Der Gesandte einer fremden Macht, der angeblich in Diensten weil, erzählt, daß er mit einem Mitglied des Staatsraths über die Urkunde der Verfassung, sowie über die Höhe der Strafe gesprochen und das „Küßliche“ der ganzen Sache dabei betont habe, worauf ihm der Wandbarier geantwortet habe: „Die Europäer sind eben nicht im Stande, unsere weissen Einrichtungen zu verstehen.“

Kulmbacher Exportbier

von Chr. Portsch, Cypothekbrauerei in Kulmbach, empfiehlt in vorzüglicher schwerer Qualität in Gebinden und Flaschen
E. Lehmer, Silbergasse Nr. 2, Gr. Ulrichstrasse 18.
 Fernsprecher 239.
 NB. Preislisten zu meinen diversen Bieren sind in meinem Contor zu haben und werden auf Wunsch franco zugestellt. (2005)

Fragt Euren Arzt über Malton-Wein

Deutsche Weine aus deutschem Malz:
Malton-Sherry
Malton-Tokayer

vereinen in sich die vortrefflichen Eigenschaften der extractreichsten Biere und die anregende und kräftigende Wirkung der Traubenweine. Nicht zu verwechseln mit den sogenannten Malzweinen, wie sie wohl im Handel vorkommen und lediglich Gemische von Malz-extract und Wein sind. Die Malton-Weine sind ausschliesslich Gährungsproducte.
 Per Flasche $\frac{3}{4}$ Liter **Mark 2.-** (2551)
 Vorrätig in Apotheken u. besseren Handlungen.
 Hauptdepot: **Otto Thieme, Halle a. S.**

Photograph. Apparate
 u. alle Bedarfs-Artikel.

Eigene Fabrik.
 — Billige Preise. — (3377)
Max Wergien,
 4 Neuhäuser A.
 Preisliste kostenlos.

Bernh. Most's

garantirt reine
Chocoladen und Cacaos
 aus den edelsten Bohnen hergestellt,
f. Pralinés und Dessertsachen,
Honigkuchen, Lebkuchen u. Bonbons
 in vorzüglichsten Qualitäten und zu wohlfeilsten Preisen. (3513)
 Verkaufsstofal in der Fabrik: **Marienstraße 25/26.**

Schon nächste Woche Ziehung!
Weihnachtsgeschenk
 Nur **1 Mark**
Kieler Geld-Loose
 Haupt-treffer **50,000 Mark**
6261 Geldgewinne.
 11 Loose für 10 Mark.
 Porto und Liste 20 Pf. extra, versendet:
F. A. Schröder, Hannover,
 Hauptagentur,
 Gr. Packhofstr. 29.

Schroedel & Simon, Gr. Ulrichstrasse 50.

Sorauer Wachswaaren

Wachs-Stöcke, weiss u. gelb,
 Wachs-Pyramiden,
 Wachs-Altarkerzen,
 Wachs-Tafel- u. Kronen-Kerzen,
 Wachs-Wagenkerzen,
 Wachs-Renaissancekerzen,
 Wachs-Baumlichte,
 Wachs-Ruthen,
 Wachs-Kinderlichte,
 Wachs-Gasanzünder,
 Wachs-Streichhölzer
 halten bestens empfohlen

Helmbold & Comp.,

104 Leipzigerstraße 104.



Grösste Auswahl passender Weihnachtsgeschenke
 in Glas, Porzellan und Zugswaren
Conrad Heckert,
 21. Grosse Ulrichstrasse 21.

Cigarren und Cigaretten

In grosser Auswahl, verschiedenen Preislagen und Packungen empfiehlt zum
Weihnachtsfeste
Carl Hahn,
 Cigarrenhandlung,
 Gr. Steinstr. 9.

Alabaster-Kreuze

für Schreibtische.
Kruzifixe,
 hängend und liegend.
Christus, segnend,
 nach Thorwaldsen.
Engel,

schwebend und liegend, sowie andere vorzügliche, antike, Phantasie- u. Portraitsbüsten, Statuen etc.
 Sauberste Ausführung in weisser marmorartiger Masse.
Mineralien-Sammlungen
 nach wissenschaftl. Lehrbüchern geordnet, für Lehrer, Schüler, Studierende etc.
 Grösste Auswahl. Mässige Preise.
Fr. C. Söllinger,
 Halle a. S.,
 Zeitungsstr. 81, direkt am Bahnhof.

Privat-Kapitalisten

bestellt Probe-Nummern der "Neuen Börsen-Zeitung", Berlin, Zimmerstrasse 100. Versandt gratis und franco. (4222)

Grösste Auswahl

Bürstenwaaren,

von den geringsten bis zu den feinsten, Bürsten zur Stickerei eingerichtet und auch fertige,
Rohr-, Cocos- und Velourmatten.

E. Weddy, Steinweg Nr. 2.
Spiegel, Seifen und Parfümerien, Drahtschmuck aller Art, Haarschmuck und Stirnnetze, Toilettekästen, Ledertaschen, Federwedel, Portemonnaies, Cigarrenspitzen, u. a. m. (3444)
 zu billigen festen Preisen.

Chryselius-Punsch

aus der Fabrik von **Carl Chryselius-Lepzig,** feinsten aromatischer Geschmack und sehr gut bekömmlich, empfiehlt in anerkannt vorzüglicher Qualität zum **Originalpreise** (4257)
Gebr. Zorn,
 Grossherzoglich Sächsische Hoflieferanten.

Bekanntmachung.

Es ist in Aussicht genommen, die beim hiesigen städtischen Leihkassen am 1. Februar 1897 frei werdende Leihkassette für Gold-, Silber- und Juwelenpfänder mit einem höchsten Goldbestande, welcher nach abgelaufener einjähriger Probefristigkeit als Beamtet angekauft werden soll, zu begeben.
 Das Anfangsgehalt der Stelle beträgt 1500 Mark, welches bei guter Führung von 3 zu 3 Jahren um 125 Mark bis zu einem Höchstgehalte von 2500 Mark steigt. Während der Probefrist werden $\frac{1}{4}$ des Anfangsgebühres erwährt.
 Bewerber, welche beim Zentralfreie 1500 Mark Sauten stellen können, in der Geldbranche etc. gut bewandert und für den Bureaudienst geeignet sind, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse, Ausweise und Lebensbeschreibung bis 5. Januar l. Jrs. schriftlich bei uns melden.
 Halle a. S., den 19. December 1896.
 Der Magistrat.
 Staudt.

Hôtel zur Börse, Markt-Platz.

Kulmbacher Exportbier

aus der renommirten Brauerei von **J. W. Reichel, Kulmbach,** empfiehlt in Flaschen 15 Stück 3 Mk. frei Haus **P. Sünderhauf.**

Sie kaufen die schönsten Weihnachts-Geschenke in dem neuen Geschäft von

E. Gutberlet, Gr. Ulrichstrasse 54

(vis-à-vis Restaurant Mars-la-Tour).

Magazin für

Galanterie-, Schmuck- und Lederwaren,
 Kunst-, Luxus- und Broncewaren. **Reizende Neuheiten.** (3736)

Special-Geschäft für Geschenk-Artikel. Billige Preise.

Notationsdruck und Verlag von Otto Thieme, Halle (Saale), Leipzigerstrasse 87.

Blit 1 Weilage.



[Nachdruck verboten.]

Schuldig.

43) Roman aus dem Englischen von Frank Barrett.

An der Ecke derselben Gaſſe, die auf einen Platz mündete, hing in einem Modifiſtenladen ein Zettel, auf welchem ein möblirtes Zimmer im vierten Stockwerke zu einem mäßigen Preise empfohlen wurde.

„Das würde mir paſſen,“ dachte ſie, „doch iſt dazu Geld nöthig. Selbſt, ich, die früher keinen Werth darauf legte, muß jetzt die Erfahrung machen, wie unentbehrlich es iſt. Ich brauche Geld, wenn ich leben und meine Freiheit behalten will. Aber wie kann ich es mir verſchaffen?“

Sie war indeß den Platz entlang gegangen und bog in eine Straße ein, wo rechts und links Geſchäfte waren, deren glänzende Auslagen ihr auffielen, und während ſie überlegte, woher ſie das Geld für Unterkunft aufreiben ſollte, bemerkte ſie einen Juwelierladen, vor welchem ein Schild anzeigte, daß hier Schmuck gekauft würde.

Da erinnerte ſie ſich an das Medaillon mit dem Bilde ihrer Mutter, das ſie, ſeitdem Mr. Schlobach es ihr gegeben, an einer Kette um den Hals trug. Es war ringsum mit Brillanten beſetzt.

Sie warf einen Blick durch die Spiegelscheiben. Niemand als ein ehrwürdiger ausſehender alter Herr mit einem weißen Bart war drinnen.

Dennoch konnte ſie ſich nicht entſchließen, einzutreten, ſondern ging einigemal hin und her, bis ihr die Verzeiſung den Muth dazu gab.

„Ich brauche Geld,“ ſtammelte ſie, und legte das Medaillon auf den Tiſch.

Er betrachtete es bei Licht und prüfte die Steine durch eine Lupe, dann rückte er ſein Augenglas zurecht und richtete ſeinen Blick auf Dorothea.

„Wen ſtellt das Bild dar?“ fragte er höflich.

„Meine Mutter.“

„Und Sie wollen ſich davon trennen?“

„Weil ich Geld brauche,“ erwiderte ſie verlegen.

„Wie ſind Sie in dieſe mißliche Lage gekommen?“

„Ich habe Schickſalsſchläge erlitten.“

„Und Sie möchten das Medaillon verkaufen?“ fragte er.

„Ja,“ erwiderte ſie.

Da es ſie aber ſchmerzte, ſich von dem Bildniſſe ihrer Mutter zu trennen, fügte ſie hinzu:

„Wenn Sie es aber eine Zeit lang in Verwahrung halten wollten, bis ich im Stande bin, es zurückzukaufen, ſo wäre ich Ihnen ſehr dankbar.“

„Und wie lange, glauben Sie, wird es dauern, bis Sie in dieſe Lage kommen?“ fragte er lächelnd.

Dieſe Frage ſetzte Dorothea in Verlegenheit. Wie konnte ſie die Friſt bemessen. Daher antwortete ſie:

„Vielleicht einige Wochen. Ich werde trachten, einen Erwerb zu finden, dann wird es mein Erſtes ſein, das Medaillon auszulösen.“

„Wieviel wollen Sie dafür?“

„Wenn ich die Summe bekomme, auf welche Sie es ſchätzen, ſo bin ich damit einverſtanden.“

„Nun denken Sie, ich gäbe zweihundertfünzig Francs, Fräulein, iſt Ihnen das recht?“

„Ja, ganz recht.“

Der Käufer legte das Medaillon in ſeine Lade, ſchrieb eine Empfangsbeſtätigung und legte ſie Dorothea zur Unterſchrift vor.

„Sind Sie verheirathet?“ fragte er.

„Nein,“ antwortete ſie voll Scham und Berlegenheit. „Jetzt, da es heraus war, wurde es ihr leichter, in ihrer Demüthigung den Mädchennamen zu unterſchreiben.“

„Dorothea Howard,“ las er die Unterſchrift, „ſehr gut.“ Hierauf nahm er drei Banknoten aus der Kaſſe und überreichte ſie ihr.

Jetzt hatte ſie die Mittel, ſich ein Mittagmahl anzuſchaffen.

Sie kehrte zu der kleinen Reſtauration in der engen Gaſſe zurück, wo ſie ſpeiste.

Gehärt ging ſie in den Modifiſtenladen und fragte nach dem zu vermietenden Zimmer.

Die Modiſtin, Madame Biſhon, führte ſie über die gewundene Treppe des alten Hauſes und zeigte ihr die Räume. Sie beſahen ſich in dem höchſten Stockwerke. Die Fenſter des einen Zimmers gingen auf den Platz gegenüber dem Rathhauſe.

Die Leute unten ſahen ſo klein aus, daß man ſie nicht unterſcheiden konnte.

Madame Biſhon lobte das Zimmer als ſehr hell und geräumig. Für Dorothea ſchien es das Gegentheil, ſie war ganz kleinmüthig geworden. Doch war es rein und nett und genügte beſcheidenen Anſprüchen.

Anſtoßend war ein kleineres Gemach, in welchem Küchen geräthichaften, Schüſſeln und Teller zu ſehen waren.

„Hier iſt eine Küche,“ ſagte die Wirthin, „da können Sie kochen, Sie finden hier Alles, was Sie dazu nöthig haben.“

„Ich muß mich jetzt allein bedienen,“ ſagte ſich Dorothea. Daran hatte bis jetzt nicht gedacht.

„Und dann,“ fuhr Madame Biſhon fort, „finden Sie hier eine gutmüthige Frau, welche die Bedienung im Hauſe verſieht. Sie wird Ihnen Waſſer holen und die ſchweren Arbeiten verſorgen, falls Sie dieſelben nicht ſelbſt übernehmen, ſodaß Sie für dreißig Francs wöchentlich wie eine große Dame leben können.“

„So viel beträgt die Miethe, dreißig Francs wöchentlich?“ fragte Dorothea.

„Ja,“ ſiel Madame Biſhon raſch ein, „und das iſt gar nicht theuer.“

Dorothea konnte ſich kein Urtheil darüber bilden, ob es theuer oder billig war, ſie erklärte ſich einverſtanden und zahlte eine Woche im voraus unter der Bedingung, daß ſie ſofort einziehen könne.

Es war ihr ſo ſeltſam zu Muth, als Madame Biſhon ſie verlieh und ſie ſich allein beſand. Es war Alles ſo ſtill um ſie her, nur gedämpft drang das Geräuſch der Straße zu ihr hinauf.

Ihre Gedanken flogen zur Vergangenheit zurück und erweckten in ihr die Erinnerungen an alle Ereigniſſe und Begebenheiten, die ſie durchlebt.

„Nichts mehr davon, die Vergangenheit ſei begraben, ſie iſt ſo fürchtbar, daß ich mich nicht mehr an ſie erinnern will.“

Sie iprang auf und beſchäftigte ſich in Gedanken an die Gegenwart.

„Ich muß ausgehen, um mir neue Kleider zu kaufen und die Küche mit Borräthen zu verſehen,“ ſagte ſie ſich. „Das wird mich zerſtreuen.“

In dieſem Augenblicke machte ihr die Romantik ihrer Situation ſogar einiges Vergnügen.

Sie ging in die Küche und zählte ſich innerlich die Dinge auf, die zu ihrer Wirthſchaft fehlten.

„Holz und Kohlen, Brod und Butter, Kaffee und Zucker und dergleichen.“

Bevor die Ziste beendet war, kehrte Madame Bichon mit der alten Frau zurück, die sie als Bedienerin bei ihr einführte, und Dorothea acceptirte sie für die schweren Arbeiten.

Als Madame Bichon mit ihrer Mietherin allein war, gab sie ihr einige Winke bezüglich des Haushaltes.

„In der kleinen Gasse um die Ecke rechts kaufen Sie das Fleisch und gegenüber die Hülsenfrüchte,“ sagte sie. „Man wird bei uns sehr betrogen, die Menschen sind überhaupt schlecht und unehrlich. Hüten Sie sich, folgen Sie meiner Anleitung, und es wird Ihnen gut gehen, denn ich bin eine brave, rechtschaffene Frau, ich kann es nicht leiden, daß Jemand übervotheilt wird.“

In diesem Sinne sprach Madame Bichon noch eine Weile fort, und wer sie so reden hörte, mußte sie für das Muster der Biederkeit halten.

Dorothea sollte sich später überzeugen, daß Madame Bichon die Erste war, die sie in Brüssel betrog, denn sie hatte die Zimmer bisher um den wöchentlichen Miethzins von höchstens neun Francs vergeben.

Als die Bedienerin mit den häuslichen Verrichtungen fertig war, das Feuer im Kamin eine behagliche Wärme und die Lampe auf dem Tisch eine freundliche Helle verbreitete, war das Zimmer wohnlich und anheimelnd.

Die Dunkelheit draußen war indeß vorge schritten, sodas Dorothea es für weniger gefahrbringend hielt, auszugehen. Sie schloß die Thür hinter sich, wie Madame Bichon es ihr anempfohlen hatte, und machte sich auf den Weg.

Es dauerte geraume Zeit, bis sie die Einkäufe besorgt hatte. Manches hatte sie nach Hause schicken lassen, Manches trug sie selbst heim.

Aber es duldete sie nicht zu Hause. Sie fürchtete, wieder ihren Gedanken nachzuhängen. Sie band sich den Schleier um und ging aus.

Die Straßen waren hell beleuchtet und belebt. Meistens sah man Mädchen im Alter Dorotheas, es schien als kämen sie von der Arbeit, und andere wieder sahen aus, als gingen sie zu einer Unterhaltung.

„Alle sind fröhlich und heiter,“ dachte sie. „Keines der Gesichter trägt den Ausdruck des Kammers. Keiner der Menschen hat ein schuldbeladenes Gewissen.“

Sie kehrte erst heim, als sie sich ganz müde fühlte, dann packte sie die Sachen aus und legte sie an ihren Platz. Sie war froh, sich beschäftigen zu können.

Als nichts mehr zu thun war, setzte sie sich zu ihrem Nachtmahl, und da übermannte sie von Neuem ihr Kummer.

Die Stille, diese rings umring, machte ihre Verlassenheit fühlbarer. Das Geräusch von Messer und Gabel, des rückenden Stuhles erhöhte noch dieses Gefühl der Einsamkeit.

„Es giebt keine unglücklicheren Menschen als ich bin,“ sagte sie sich, ihr Lager aufsuchend.

Ihre Gedanken wanderten nach Faulcondale, sie wollte Valentin aus ihrem Gedächtniß reißen und dachte an Miß Trevor mit ihrem sanften Gesicht und dem einschmeichelnden Benehmen, an ihren alten lieben Vormund mit der langen Peise im Munde, der gedulbig die Launen und Capricen ertrug, und an Soquelicot, die hartnäckig im Schritt ging, wenn Eile vonnöthen war, und ungeduldig fortstrebte, sobald man sie zurückhalten wollte.

Sie dachte an den freundlichen Garten, und plötzlich sah sie die Szene unter dem Birnbaum vor sich, wo sie und Valentin dem Gesänge der Nachtigall gelauscht hatten.

Da überwältigte sie der Schmerz, die Wunde in ihrem Innern brach mit erneuter Kraft auf, sie krümmte sich eine Weile in ihren Qualen, endlich barg sie das Gesicht in die Kissen und ein Strom von Thränen stürzte aus ihren Augen — nicht aus Schuldbewußtsein, sondern aus Mitleid mit sich selbst.

Es war vielleicht Egoismus, daß sie mehr an ihr Unglück als an ihre Schuld dachte, aber sie litt so grausam, daß sie darüber ihre Schuld vergaß.

Sie weinte sich in den Schlaf. Als sie erwachte, war es heller Tag.

Es klopfte an der Thür. Sie hatte von ihrer Kindheit geträumt und antwortete schlaftrunken in englischer Sprache „Herein,“ wie sie es in Faulcondale gethan, wenn das kleine Mädchen Einlaß begehrte.

Es war die Bedienerin, welche sich zu der Arbeit eingestellt hatte.

Dorothea stand auf und bereitete sich den Kaffee, er gerieth schlecht, da sie mit der Maschine nicht umzugehen wußte, so daß er als braun gefärbtes Wasser zum Vorschein kam.

Beim Frühstück trachtete sie praktische Pläne für die Zukunft zusammenzustellen.

„Ich muß arbeiten,“ war das Resultat ihres Nachdenkens „die einzige Hoffnung auf Vergessenheit liegt in der Arbeit.“

Es fiel ihr ein, daß vielleicht Madame Bichon ihr darin behilflich sein konnte. Sie hatte im Hintergrunde ihres Lebens zwei Arbeiterinnen gesehen, vielleicht brauchte sie eine dritte.

Da sie Dorothea ein freundliches Entgegenkommen zeigte, dieselbe stets bat, sich im gegebenen Falle an sie zu wenden, so beschloß sie, dies jetzt zu thun.

Nach dem Frühstück begab sie sich zu der Wirthin und trug ihr ohne Umschweife ihre Bitte vor.

„Was können Sie denn eigentlich?“ fragte Madame Bichon in weniger lebenswürdigem Tone als bisher.

„Nichts,“ erwiderte Dorothea, „aber ich glaube bald das Nöthige zu erlernen, denn ich muß mich selbst erhalten. Mein ganzer Besitz besteht aus zweihundert Francs, mehr habe ich nicht.“

Madame Bichon schüttelte bedenklich das Haupt.

„Die Geschäfte gehen sehr schlecht,“ sagte sie, „und dazu habe ich viele Ausgaben, auch können Sie sich nicht vorstellen, wie schwierig es ist, Jemanden zu unterrichten, der an die Arbeit nicht gewöhnt ist.“

„Ich werde mir Mühe geben,“ versicherte Dorothea, „ich bin lernbegierig und hoffe, schnelle Fortschritte zu machen. Ich bin in großer Verlegenheit, zu welchem Erwerb ich eigentlich greifen soll.“

(Fortsetzung folgt)

Aus Friedrich Haases Jugendjahren.*

Von ihm selbst erzählt.

Als ich geboren wurde, zitterte die Erde!“ sagt Owen Glendower in Shakespeare's „Heinrich IV.“ — bei mir aber nicht.

In mir zitterte es nur, als ich nach absolvirten Gymnasialstudien meinem Vater, einem langjährigen, dem König Friedrich Wilhelm von Preußen nahestehenden treuen Diener, erklärte, daß ich „zum Theater gehen wolle.“ — Entsetzen — Fluch!! — Nach Kämpfen und Interventionen mir freundlich geinnter, einflußreicher Personen endliche Einwilligung, der die gnädige, maßgebende Hilfe meines Alldurchlauchtigsten Rathen, des Königs, die endgültige Signatur verleiht, indem Allerhöchstersebe dem an seinem Hofe weilenden Geheimrath Ludwig Tieck befohl, mich zu prüfen, zu unterrichten und nach einiger Zeit Rapport über meine etwaigen Fortschritte abzugeben.

Ludwig Tieck wurde endgültig bestimmend für meine künstlerische Entwicklung.

Dieser so fesselnde, sein ironische Kopf, dieser glühend für Shakespeare begeisterte gewaltige Romantiker lebte und webte nur für diesen gigantischen Dichter. Er sah das Leben, die Welt, die Kunst nur mit den Augen Shakespeares; er war jeder Zoll ein Epigone des einsam auf seiner Höhe unerreicht stehenden großen Briten. Diese Begeisterung für den Sänger von Avon ging auch auf mich, den Schüler, über, und der Shakespeare-Kultus galt mir allezeit und in allen meinen Lebensstellungen, wo ich denselben fruchtbar pflegen durfte, als vornehmstes, höchstes Ziel!

Traurig genug, daß die Speculation der Bühnenverstände, welche über mein Repertoire im Laufe der Zeit zu bestimmen hatten, stets nur von den gemeinlich bekannten und renommirten Rollen etwas wissen wollte und meine Wünsche hinsichtlich Shakespeares beharrlich ablehnte, bis der Glaube an mich dafür beim Publikum einschloß, obgleich der Kredit meines Namens in Karlsruhe, München, Frankfurt a. M. u. s. w. ursprünglich sich lediglich auf der Basis des klassischen Repertoires, insbesondere Shakespeares vollzogen hatte.

Tieck hatte mir gestattet, ab und zu in Berlin auf den Liebhaber-Theatern mitzuwirken, um einigermaßen äußere Ruhe und etwas Kaltblütigkeit zu gewinnen — das ließ ich mir natürlich nicht zweimal sagen.

*) Wir entnehmen der „Modernen Kunst“ (Verlag von Richard Bong, Berlin W.) den Anfang der Memoiren Friedr. Haases, welche dieser unter dem Titel: „Was ich erlebte. 1894 bis 1896.“ auf Anregung der Redaktion der „Moderne Kunst“ geschrieben hat und in den Spalten dieses Blattes veröffentlicht.

Das Gesellschaftstheater Urania, damals unter der Vornahme und der künstlerischen Leitung des Herrn Hofglasermeisters Laacke stehend, in einem schönen, geräumigen Hause der Kommandantenstraße gelegen, bot zu einer derartigen Mitwirkung jungen Leuten vollauf Gelegenheit. Am 18. Juni 1845 betrat ich in der Urania zum ersten Male die weltbedeutenden Bretter als „Herr von Malessherbes“ in „Die Rosen des Herrn von Malessherbes“ von Kogebue. Das ging auch ganz gut, und ich hatte die Freude, daß mein so lieber und guter Vater mich an jenem Abend spielen sah — zum ersten und leider letzten Male in seinem Leben. Leicht mag ihm nicht dabei ums Herz gewesen sein!

Mein Muth wuchs.

Beim zweiten Male gab man mir daselbst eine unbedeutende Nebenrolle in dem Töpfer'schen Schauspiel „Die Gebrüder Foster“. Unter den wenigen Worten, welche ich zu sprechen hatte, befand sich auch die Phrase: „Gebt mir ein Glas Me.“ — Ich, der ich mich absolut noch nie mit der englischen Sprache beschäftigt hatte, sagte also frisch und sehr laut: „Gebt mir ein Glas Mähle!“ worauf mir ein homerisches Gelächter antwortete.

Von da an lernte ich die Angst kennen, und als ich in einer Ritterkomödie zu melden hatte: „Kings um die Burg stehen verdächtige Haufen Reiter — mitten darinnen der Hauptmann!“ übermannte mich die Besonnenheit derartig, daß ich unter stürmischem Gelächter stöhnend nur herausbrachte: „Kings um die Burg — liegen — mehrere verdächtige Haufen, mitten drin der Hauptmann!“

Dadurch war ich für die Urania bei meinem jedesmaligen Auftreten der Gegenstand herzlichen Gelächters, und als ich in einer der nächsten Vorstellungen, „Breziosa“, hätte sagen sollen: „Seht, im Mondenscheine sitzt sie mit der Zither still im Arm,“ fuhr es mir bei unaussprechlicher Angst heraus: „Seht, im Mondenscheine sitzt sie und zittert mit den Armen!“ An demselben Abend vervollständigte ich meine Disposition zum Versprechen noch einmal, indem ich statt: „Eine Taube sitzt sie unter Raben“, sagte: „Ein Rabe sitzt sie unter Tauben!“ — Ich war also schon damals ein — sich viel versprechender Künstler.

In diese Zeit der damaligen Uraniaaufstellungen fällt auch meine Bekanntschaft und das Zusammenwirken mit Albert Hoffmann, dem Begründer des „Klabberadatsch“, der einzigen jährlichen Zeitschrift, welche das Jahr 1848 überdauerte und zu großer Bedeutung gedieh, daß sie den Herausgeber nach und nach zum Millionär machte. Albert Hoffmann wurde mir später ein wahrer Freund und blieb es bis an sein Lebensende, wie auch alle Mitarbeiter seines Weltblattes — bis auf einen, um den ich es nun gerade am allerwenigsten verdient hatte! — Auch der gute alte Ludwig Menzel, jetzt noch Mitglied des „Deutschen Theaters in Berlin“, begann um diese Zeit seine schauspielerische Laufbahn auf der Uraniabühne.

Höchst ehrenvoll, daß dieses kleine Gesellschaftstheater, welches nun schon vor ein paar Jahren in Gegenwart des Kaisers seine hundertjährige Gedächtnisfeier auf der Bühne des königlichen Opernhanges zu Berlin begehen konnte, eine so auffällige Zahl namhaftester Bühnengrößen zu zeitigen vermochte. Man bedenke: die Grellinger, Geschwister Stich, Gräfemann, Döring, Bernbal, Hiltl, Kahle, Postart, Matkovsky, Pauline Ulrich — e tatti quanti.

Und noch heute findet manches bildsame Talent dort Anregung zu künstlerischem Schaffen. Es darf sich zum ersten Mal öffentlich der Beurtheilung aussetzen, — es ist der erste Flügeltschlag, der oft in den hellen Aether hebt, — oft still wieder zur Erde trägt! —

Auch im Berliner königlichen Gießhause hinter dem Zeughause gab es ein kleines improvisirtes Privattheater, das in dem tiefen Dunkel der untern Räume dieses Hauses von dem Obergießhauemeister Fischer auf Bitten seiner zwei hübschen Töchter, welche sich der Bühne zu widmen gedachten, aufgestellt war. Beleuchtet konnte nur die Bühne werden und zwar durch Oellampen; der Zuschauerraum, in welchem allerlei Bänke und Stühle durcheinander standen, konnte fast dunkel genannt werden, weshalb man denn auch mitunter allerlei unartikulirtes Gekreisische zu hören bekam — wahrscheinlich nur dieser Dunkelheit wegen. Hier spielte ich auch Komödie mit meinem Mitschüler bei Tied — Emil Bürde — Sohn eines Berliner königlichen Baurathes, späterer Gatte der rühmlichst bekannten königlich sächsischen Kammerjägerin Ney. Bürde und ich waren um gedachte Zeit Tied's einzige Schüler.

Die Bühne in dem erwähnten Gießhause war so niedrig, daß man bedeckten Hauptes beinahe die Sofitien berührte. Eines Tages wurde

„Fridolin, der Gang nach dem Eisenhammer“ aufgeführt. Bürde spielte den Grafen Felseck, — ich den rothhaarigen Bösewicht. Bürde sah recht hübsch aus und fand das auch. Er trug ohnehin ein hohes Barett mit noch höherer Feder. Auftreten, und mit der Feder sofort in die Sofitien fahren, war eins. Barett und Feder lagen ihm zu Füßen. Unwillig stülpte er sich das Barett schnell wieder auf, — doch in der nächsten Sekunde wird es ihm durch die feindliche Sofitte gleich wieder vor die Füße gelegt, wodurch die tragische Wirkung seines Spiels beträchtliche Einbuße erlitt, denn stürmisches Gelächter begleitete diesen nicht vorhergesehenen Unfall.

Bürde war eine lebenswürdige Natur, geistreich, und hatte viel gelernt: wir mochten uns sehr gerne und theilten nicht selten das letzte Biergroschentück, wenn wir nach einer der herrlichen Vorlesungen unseres vergötterten Meisters Tied hungrig sein Lesezimmer verließen. Denn so viele geistige Genüsse er uns auch bot, so wenig materielle gab es für zwei stets hungrige Zünglingsmagen, welche sich unmöglich mit zween Brodschnitten zufriednen stellen lassen, auf denen eine Illusion von Butter und gehacktem Ei lagerte.

Aber Schrollen — ungläubliche Schrollen beherrschten den Kunstgenossen damals. Ob heute noch, wäre mir interessant zu erfahren, denn das Leben ließ uns Beide ganz und gar aus den Augen verlieren. So behauptete er zum Beispiel gläubig, daß in dem Leibe des Menschen sich zwei Wälzer befänden — die große und die kleine Wälze, welche auf die Lungenthätigkeit beim Sprechen den größten nachhaltigen Einfluß üben und für den Schauspieler von allergrößter Wichtigkeit wären!

Könnte ich den lieben Menschen doch noch einmal sprechen, vielleicht, daß ich erführe, wie er heute über das Wälzwerk im menschlichen Leibe denkt und auch — über manch' Anderes! — Tied sah die Vollkommenheit in der größten überhaupt zu erreichenden Harmonie aller einzelnen Theile mit dem beabsichtigten Ganzen.

„Das ist auch Ihre Aufgabe, lieber Haase,“ sagte er nicht selten, „auch der darstellende Künstler, der Repräsentant des dichterischen Werkes, muß diese Aufgabe erfüllen, will er auf die Würde eines Künstlers berechnete Ansprüche erheben, und für Sie ist die Erfüllung dieser Aufgabe das Schwerste, — schwieriger als für den Maler, Bildhauer — selbst Dichter. Sie sollen Material, schaffender Meister und Kunstwerk zu gleicher Zeit sein! Und wenn Sie all das in vollkommenstem Maße wurden, so bleiben Sie doch nur ein Theil des Ganzen und erst in der vollkommensten Harmonie aller Theile zum Ganzen erwächst das vollkommene Kunstwerk. Der Künstler muß ein Virtuos sein, und Sie wissen, was dies eine Wort in sich schließt: vir — virtus — virtuosus!“

Zawohl wußt' ich's — hab's stets gewußt, aber nie in dem Sinne danach gehandelt, wie spätere herbe und oft recht ungehohrene Behauptungen es mir und zu gleicher Zeit auch Bogumil Davison nicht selten vorwarfen.

Tragikomisch erscheint es mir heute, wenn man mich nicht selten als den letzten Vertreter der sogenannten „alten Schule“ bezeichnete, welche — gottlob — überwunden sei, während Davison und ich viel, sehr viel Bitteres zu hören bekamen über die „allzu realistische“ Richtung, welche wir in unserer Spielweise zu Tage treten ließen. — „Vernunft wird Unsinn. . .!“

Mit freudigem Stolz darf ich erwähnen, daß der Maler meines Jünglings-Contersfels kein Geringerer war, als Gustav Richter, einer meiner Jugendfreunde, mit dem ich die Elementarschule eines Herrn Dr. Barthels am Petriplatz zu Berlin bis zur Sekunda abfaß. Da um diese Zeit mein Vater nach Potsdam übersiedelte, siedelte ich natürlich mit, und besuchte das dortige Viktoria-Gymnasium bis zum Abschluß meiner Schuljahre.

Gustav Richter war eine lebenswürdige Natur, mit flexilem, starkem Verstande begabt, voll Humor, mit stetem Beigeschmack harmloser Satyre. Er war zur Zeit, als ich von Tied unterrichtet wurde, Schüler eines nicht gerade bedeutenden Malers, aber sehr guten Lehrers, Namens Holbein. Im Hause von Richter, sowie in seinem Atelier, wo ich den lieben Freund fast täglich aufsuchte und schon damals mit größter Hochachtung zu dem etwas älteren und so auffällig begabten Jungen Mann und Freunde emporsah, lauschte ich gar oft mit Staunen und offener Mundes den Ansichten über die Klassiker seiner Kunst. „Du kannst mir's glauben,“ jagte er oft, „sie haben Alle ihre Modelle gehabt, Alle, Rafael nicht ausgenommen, und wenn Du die gezeigten Madonnen dieser Klassiker aufmerksam betrachtest, so wirst Du, namentlich wenn Du Maler wärest, überall je nach der Zeit, aus welcher die Gemälde stammen, eine auffällige

kunst
kens
arin
dens
eigte,
n, so
trug
ichon
das
Mein
de ich
habe
wie
Arbeit
ich
ntlich
Oven
aber
afial-
edrich
e, daß
! —
ein-
ädige,
des
selbe
k be-
niger
meine
d für
webte
t, die
jeder
leben-
von
beare-
ngen,
mfies,
ände,
mmen
ntrten
ichtig
dafür
ens in
h sich
ndere
Lieb-
und
natür-
von
Fried.
4 bis
" ge-

Familienähnlichkeit der heiligen Gesichtszüge herauserkennen. Nur von einem möchte ich glauben, daß alle seine Werke aus seiner tiefsten Gedankenwelt, völlig selbständig und unbeeinflusst hervorgingen, — das ist der Titan Michel Angelo.“

Eines Tages sagte er mir in seinem Atelier: „Weißt Du, daß Du eigentlich ein paar lehrreiche Hände hast?“

„Nein,“ erwiderte ich, „das wußte ich allerdings nicht.“

„Willst Du mir mit Deinen Händen wohl in ein paar verzwickten Stellungen sitzen? Hast keinen Begriff, wie verflucht schwer Hände zu zeichnen sind. Angenehm sind allerdings solche Sitzungen nicht, aber wenn Du es thust, male ich auch Dein Portrait für die Ausstellung.“

Mein Portrait — für die Ausstellung — gesehen von Tausenden — mit einem Schlage berühmt, wie ich in meiner unendlichen Naivität dachte.

„Topp, ich thu's,“ ich sage Dir!“ Und ich saß Tage, halbe Nächte hindurch! Der Ehrgeiz begann mein sonst völlig intaktes Hirn zu umnebeln!

Und so saß ich ohne Ende,
Saß oft stundenlang,
Lehrreich waren meine Hände!
Schmeichelhaft dies Klang.

Gustav sprach: „Geliebter Frige,
Sei erhaben, groß!
Sei der Malerkunst zu nütze —
Leg' die Hände in den Schooß!“

Bald darauf ging's nun aber an die Belohnung, — an das Portrait! Es entstand ziemlich schnell und die Wertbeurteilung fand schon damals in demselben den seltenen Vorzug der so überaus warmen Fleischtöne, welche in späteren Jahren, neben der Vornehmheit seiner Auffassungen, das Hauptelement seiner großen Berühmtheit bilden sollte.

Hermann Richter, sein jüngerer Bruder, nachher ein sehr geschätzter Baumeister in Berlin, ebenfalls ein Schulkamerad, war, seinen Charakter anbelangend, gerade das Gegentheil von Gustav. Ein leichtsinniger, lebenslustiger Strich. Zu ihm fühlte ich mich ehrlücher hingezogen, als zu dem schon frühzeitig so überaus pflichtgetreuen, fortgesetzt rastlos arbeitenden Bruder Gustav. Hermann und ich, — wir Beide hatten fast nie Geld, denn das Monatsgehalt unserer Eltern reichte stets nur für ein paar Tage.

Einstmals wurde im königlichen Schauspielhause Shakespeare's „Heinrich IV.“ neu einstudiert angezeigt. Herr Döring — Falstaff! Hermann und ich sahen uns bedeutungsvoll an; das mußten wir doch unbedingt erleben. Aber wie? Ohne Geld! Das geht nicht! „Weißt Du,“ meinte Hermann, „der Gustav hat in seinem Bücherspindel mehrere große werthvolle Lexika stehen. Wie denkst Du darüber, wenn wir selbige Lexika „verklappen“?“

„Ja, wie soll ich darüber denken? Wenn Du meinst — verklappen wir also die Bücher!“

„Beim heiligen Klopffloß, so sei es!“ — Gesagt — gethan!

Ein Antiquar an der Gertraudenbrücke kaufte mir, der ich allein in den Laden gestochen wurde, die vier Bücher ab und ich erhielt dafür zwei Thaler.

Döring's Falstaff entzückte uns und ein Abendbrod nach der Vorstellung in dem Wurstkeller bei Riquet restaurirte uns zu einer Fortsetzung nächstlicher Bummel, denn ich muß es nur gestehen, daß ich im Geheimen auch ein überaus leichtsinniger Kerl war, und erst in ganz letzter Zeit, wo — also wie gesagt — in ganz letzter Zeit, ein Ausbund von Tugend und jedweden moralischen Vorzugs wurde.

Zwei Tage später entsteht in Gustav's Zimmer plötzlich ein Mordskandal.

„Wo sind meine Lexika, wer hat meine Lexika weggenommen?“ So klingt's, die beiden Verbrecher furchtbar mahnend, in's Nebenzimmer hinüber.

Hermann, hast Du meine Lexika?“

Und nun entwickelt sich die ganze Nichtsnutzigkeit meines Freundes Hermann. Mich vorschubend, erzählt er schnell ein ganzes Märchen von Erfindungen, wälzt alle Schuld auf mich, daß ich es wäre, der die Bücher verkauft und „das Erträgniß“ mit ihm „vergeudet“ hätte.

„Die Bücher muß ich wieder haben — meine Bücher — oder ich weiß nicht, was ich thue!“ So schäumte Gustav.

Hermann zieht mich in's Nebenzimmer und sagt ernsthaft zu mir — dieser Tartüffe — „Du siehst Frig, es geht uns an

Sals und Krage! Komme gleich mit mir nach der Gertraudenbrücke und lasse mich handeln. Gehe auf Alles ein, was ich sage, und zeige heute, ob Du Talent für Deine Komödien-Karriere hast oder nicht!“

Wir betreten also die Bibliothek des Antiquars an der Gertraudenbrücke — es war ein offenes, lustiges freudiges Jurgeschäft.

Hermann flüstert mir zu: „Stelle Dich dämlich!“ —

Nun, dazu bedurfte es nicht viel, denn ich hatte keine Ahnung, was geschehen sollte.

„Wie konnten Sie sich“ — herrschte Hermann den betroffenen Bücherfrigen an — „wie konnten Sie sich unterziehen, diesem Menschen, den die Natur als Idioten kennzeichnet, vier werthvolle Bücher abzukaufen? Sehen Sie sich den tief beklagenswerthen Jüngling an! Wird Ihr Auge nicht feucht?“

Während dieser Reden affectirte ich nun, den Heuchler begreifend, Mienen und Gebärden eines Trotzels. Hermann, mich heimlich puffend, suchte mich scheinbar zu beruhigen, indem er zu mir sprach: „Sei nur ruhig, Frigchen, es geschieht Dir nichts?“ Ein neuer Puff, ich schnitt wieder Gesicht. „Aber mit dem Menschen da muß ein warnendes Beispiel statuirt werden, damit junge Leute nicht wiederholt in ihr Unglück rennen! Geben Sie die Bücher wieder heraus oder ich gehe von hier direkt auf die Polizei!“ Diese kategorische Drohung wurde meinerseits durch allerlei Gebärden und Augenverdrehungen begleitet.

Eingeschüchtert und voll ängstlicher Besorgniß, geschah das Unglaubliche, daß ein fliegender Antiquar vier gekaufte Bücher umsonst wieder herausgab, welche wir unter homerischer Gelächter, Bruder Gustav die Begebenheit erzählend, seiner Bibliothek feierlich einverleibten. „Aber guten Dinge sind drei,“ sagt ein altes Sprichwort! Wir waren unsere Drei, also waren wir auch wieder — nach wie vor — drei gute Dinge! —

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

Der Streit um die Siginische Madonna, der während der letzten Wochen die gesammte Kunstwelt so lebhaft erregt hat, darf nunmehr nach Zurückweisung der von Herrn Badrutt in St. Moritz für sein Bild erhobenen Ansprüche für immer als erledigt gelten. Siegreicher als je hat sich bei der vorgenommenen Nebeneinanderstellung beider Bilder die Dresdener Madonna als Raffaels Originalschöpfung bewährt, und es haben dabei vor allem die inneren Vorzüge des Bildes die Entscheidung auch nicht einen Augenblick zweifelhaft gemacht. Nicht uninteressant ist es, daß gerade in diesem Momente eine zu weitester Verbreitung bestimmte Nachbildung der Dresdener Madonna hervortritt, die sie mit allen ihren Vorzügen im hellsten Lichte erscheinen läßt. Es ist das ein als Kunftbeilage der jüngsten Nummer von „**Meer Land und Meer**“ beigegebener, mit acht Farbplatten hergestellter bunter Holzschnitt nach einer von dem Münchener Maler Moriz Roebbecke eigens dafür an Ort und Stelle aufgenommenen Oelkopie, ein Blatt, das als eine Meisterleistung der modernen Bundeckdruck mit bezeichnet werden muß. In dankenswerther Weise hat die Leitung der alibewährten Zeitschrift den Anlaß benützt, um in klarer, allgemein verständlicher Weise dem großen Publikum einen Einblick in die Art zu gewähren, wie derartige farbige Schnitte hergestellert werden. Auf einer großen Tafel wird uns an fünfzehn, dem großen Bilde als Ausschnitte entnommenen Farbbildchen veranschaulicht, wie die verschiedenen Farben in entsprechender Reihenfolge geschnitten und gedruckt werden und das Bild wie aus einem Nebelschleier herauswächst, dabei immer deutlicher und greifbarer, bis es zuletzt in seiner ganzen Abrundung und in seinem vollen Farbenschmuck vor uns steht.

Als dritter Band des sechsten Jahrgangs der Veröffentlichungen des Vereins der Bücherfreunde, Berlin, erschien soeben: „**Im grünen Tann**“, Schwarzwalddnovellen von Arthur Achleiner. Das neue Werk des beliebten Erzählers, der als einer der besten Alpenkener und Bergweltschilderer sich autoritativen Rufes erfreut, verdient schon aus dem Grunde besonderes Interesse, weil sich der Meister in Schilderung von Land und Leuten diesmal den Badischen und Württembergischen Schwarzwald zum Hintergrunde prächtiger Novellen gewählt und einen glücklichen Griff in die wechselvolle Geschichte dieser Länder gethan hat.

— **Sei sparjam!** Ein praktischer Führer und Rathgeber für sorgsame Hausfrauen und solche, die es werden wollen. Herausgegeben von Anny Bothe. Zweite Auflage. Adolf Mahn's Verlag in Leipzig. Eleg. geb. 2 Mark. Das in zweiter Auflage in schmuckem Einband mit flotter Zeichnung erschienene Büchlein will der Hausfrau zeigen, wie sie bei ihren Einkäufen sparen kann. Zu diesem Zweck werden die verchiedensten Gebrauchsgegenstände mit Angabe empfehlenswerther Bezugsquellen besprochen. Wir empfehlen das hübsche Buch gern als Weihnachtsgabe.

§ 1344.

Einem Dritten gegenüber können aus der Nichtigkeit der Ehe Einwendungen gegen ein zwischen ihm und einem der Ehegatten vorgenommenes Rechtsgeschäft oder gegen ein zwischen ihnen ergangenes rechtskräftiges Urtheil nur hergeleitet werden, wenn zur Zeit der Vornahme des Rechtsgeschäfts oder zur Zeit des Eintritts der Rechtshängigkeit die Ehe für nichtig erklärt oder die Nichtigkeit dem Dritten bekannt war.

Die Nichtigkeit kann ohne diese Beschränkung geltend gemacht werden, wenn sie auf einem Formmangel beruht und die Ehe nicht in das Heirathsregister eingetragen worden ist.

§ 1345.

War dem einen Ehegatten die Nichtigkeit der Ehe bei der Eheschließung bekannt, so kann der andere Ehegatte, sofern nicht auch ihm die Nichtigkeit bekannt war, nach der Nichtigkeitserklärung oder der Auflösung der Ehe verlangen, daß ihr Verhältniß in vermögensrechtlicher Beziehung, insbesondere auch in Ansehung der Unterhaltspflicht, so behandelt wird, wie wenn die Ehe zur Zeit der Nichtigkeitserklärung oder der Auflösung geschieden und der Ehegatte, dem die Nichtigkeit bekannt war, für allein schuldig erklärt worden wäre.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Nichtigkeit auf einem Formmangel beruht und die Ehe nicht in das Heirathsregister eingetragen worden ist.

§ 1346.

Wird eine wegen Drohung anfechtbare Ehe für nichtig erklärt, so steht das im § 1345 Abs. 1 bestimmte Recht dem anfechtungsberechtigten Ehegatten zu. Wird eine wegen Irrthums anfechtbare Ehe für nichtig erklärt, so steht dieses Recht dem zur Anfechtung nicht berechtigten Ehegatten zu, es sei denn, daß dieser den Irrthum bei der Eingehung der Ehe kannte oder kennen mußte.

§ 1347.

Erklärt der Ehegatte, dem das im § 1345 Abs. 1 bestimmte Recht zusteht, dem anderen Ehegatten, daß er von dem Rechte Gebrauch mache, so kann er die Folgen der Nichtigkeit der Ehe nicht mehr geltend machen; erklärt er dem anderen Ehegatten, daß es bei diesen Folgen bewenden solle, so erlischt das im § 1345 Abs. 1 bestimmte Recht.

Der andere Ehegatte kann den berechtigten Ehegatten unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erklärung darüber auffordern, ob er von dem Rechte Gebrauch mache. Das Recht kann in diesem Falle nur bis zum Ablaufe der Frist ausgeübt werden.

1198
 Bevor die Effe beendet war, kehrte Madame Dixon mit
 der alten Frau zurück, die sie als Bedienerin bei ihr einführte,
 und Dorothea acceptirte sie für die schmerzlichen Arbeiten.
 Beim Krüthstück trachtete sie praktische Pläne für die Zukunft
 zusammenzustellen.
 „Ich muß arbeiten.“ war das Reuslat ihres Nachdenkens

Vierter Titel.

Wiederverheirathung im Falle der Todeserklärung.

§ 1348.

Geht ein Ehegatte, nachdem der andere Ehegatte für todt erklärt worden ist, eine neue Ehe ein, so ist die neue Ehe nicht deshalb nichtig, weil der für todt erklärte Ehegatte noch lebt, es sei denn, daß beide Ehegatten bei der Eheschließung wissen, daß er die Todeserklärung überlebt hat.

Mit der Schließung der neuen Ehe wird die frühere Ehe aufgelöst. Sie bleibt auch dann aufgelöst, wenn die Todeserklärung in Folge einer Anfechtungsklage aufgehoben wird.

§ 1349.

Ist das Urtheil, durch das einer der Ehegatten für todt erklärt worden ist, im Wege der Klage angefochten, so darf der andere Ehegatte nicht vor der Erledigung des Rechtsstreits eine neue Ehe eingehen, es sei denn, daß die Anfechtung erst zehn Jahre nach der Verkündung des Urtheils erfolgt ist.

§ 1350.

Jeder Ehegatte der neuen Ehe kann, wenn der für todt erklärte Ehegatte noch lebt, die neue Ehe anfechten, es sei denn, daß er bei der Eheschließung von dessen Leben Kenntniß hatte. Die Anfechtung kann nur binnen sechs Monaten von dem Zeitpunkt an erfolgen, in welchem der anfechtende Ehegatte erfährt, daß der für todt erklärte Ehegatte noch lebt.

Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn der anfechtungsberechtigte Ehegatte die Ehe bestätigt, nachdem er von dem Leben des für todt erklärten Ehegatten Kenntniß erlangt hat, oder wenn die neue Ehe durch den Tod eines der Ehegatten aufgelöst worden ist.

§ 1351.

Wird die Ehe nach § 1350 von dem Ehegatten der früheren Ehe angefochten, so hat dieser dem anderen Ehegatten nach den für die Scheidung geltenden Vorschriften der §§ 1578 bis 1582 Unterhalt zu gewähren, wenn nicht der andere Ehegatte bei der Eheschließung wußte, daß der für todt erklärte Ehegatte die Todeserklärung überlebt hat.

§ 1352.

Wird die frühere Ehe nach § 1348 Abs. 2 aufgelöst, so bestimmt sich die Verpflichtung der Frau, dem Manne zur Bestreitung des Unterhalts eines gemeinschaftlichen Kindes einen Beitrag zu leisten, nach den für die Scheidung geltenden Vorschriften des § 1585.

Fünfter Titel.

Wirkungen der Ehe im Allgemeinen.

§ 1353.

Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet. Stellt sich das Verlangen eines Ehegatten nach Herstellung der Gemeinschaft als Mißbrauch seines Rechtes dar, so ist der andere Ehegatte nicht verpflichtet, dem Verlangen Folge zu leisten. Das Gleiche gilt, wenn der andere Ehegatte berechtigt ist, auf Scheidung zu klagen.

§ 1354.

Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung.

Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechtes darstellt.

§ 1355.

Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes.

§ 1356.

Die Frau ist, unbeschadet der Vorschriften des § 1354, berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten.

Zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes ist die Frau verpflichtet, soweit eine solche Thätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.

§ 1357.

Die Frau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein Anderes ergibt.

Der Mann kann das Recht der Frau beschränken oder ausschließen. Stellt sich die Beschränkung oder die Ausschließung als Mißbrauch des Rechtes des Mannes dar, so kann sie auf Antrag der Frau durch das Vormundschaftsgericht aufgehoben werden. Dritten gegenüber ist die Beschränkung oder die Ausschließung nur nach Maßgabe des § 1435 wirksam.

§ 1358.

Hat sich die Frau einem Dritten gegenüber zu einer von ihr in Person zu bewirkenden Leistung verpflichtet, so kann der Mann das Rechtsverhältniß ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn er auf seinen Antrag

An
die Nach
der Inf
Seele u
zu finde
Wi
Lebensg
hat um
Im
Dorf, A
Antonio
und ver
Antonio
sah auf
angetrie
Städter
als Ein
W
Söhne
der noc
D
Aufreg
Maceo
bot sei
seine F
D
Spanie
eine B
schien.
Mault
E
Ede b
seinen
hatte,
Schew
Pferde
Kinder
I
Vater
junge
haarig
gebun
weiner
A

Rücksicht auf die Bedürfnisse sowie auf die Vermögens- und Erwerbverhältnisse der Ehegatten der Billigkeit entspricht.

§ 1362.

Zu Gunsten der Gläubiger des Mannes wird vermuthet, daß die im Besitz eines der Ehegatten oder beider Ehegatten befindlichen beweglichen Sachen dem Manne gehören. Dies gilt insbesondere auch für Inhaberpapiere und für Orderpapiere, die mit Blankoindossament versehen sind.

Für die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere für Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräthe, gilt im Verhältnisse der Ehegatten zu einander und zu den Gläubigern die Vermuthung, daß die Sachen der Frau gehören.

Höchster Titel.

Eheliches Güterrecht.

I. Eheliches Güterrecht.

1. Allgemeine Vorschriften.

§ 1363.

Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen (eingebrachtes Gut).

Zum eingebrachten Gute gehört auch das Vermögen, das die Frau während der Ehe erwirbt.

§ 1364.

Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes tritt nicht ein, wenn er die Ehe mit einer in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Frau ohne Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters eingeht.

§ 1365.

Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes erstreckt sich nicht auf das Vorbehaltsgut der Frau.

§ 1366.

Vorbehaltsgut sind die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräthe.

§ 1367.

Vorbehaltsgut ist, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts erwirbt.

Vorbehaltsgut ist, was durch Ehevertrag für Vorbehaltsgut erklärt ist.



§ 1369.

Vorbehaltsgut ist, was die Frau durch Erbfolge, durch Vermächtniß oder als Pflichttheil erwirbt (Erwerb von Todeswegen) oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß der Erwerb Vorbehaltsgut sein soll.

§ 1370.

Vorbehaltsgut ist, was die Frau auf Grund eines zu ihrem Vorbehaltsgute gehörenden Rechtes oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines zu dem Vorbehaltsgute gehörenden Gegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt, das sich auf das Vorbehaltsgut bezieht.

§ 1371.

Auf das Vorbehaltsgut finden die bei der Gütertrennung für das Vermögen der Frau geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung; die Frau hat jedoch einen Beitrag zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes nur insoweit zu leisten, als der Mann nicht schon durch die Nutzungen des eingebrachten Gutes einen angemessenen Beitrag erhält.

§ 1372.

Jeder Ehegatte kann verlangen, daß der Bestand des eingebrachten Gutes durch Aufnahme eines Verzeichnisses unter Mitwirkung des anderen Ehegatten festgestellt wird. Auf die Aufnahme des Verzeichnisses finden die für den Nießbrauch geltenden Vorschriften des § 1035 Anwendung.

Jeder Ehegatte kann den Zustand der zum eingebrachten Gute gehörenden Sachen auf seine Kosten durch Sachverständige feststellen lassen.

2. Verwaltung und Nutznießung.

§ 1373.

Der Mann ist berechtigt, die zum eingebrachten Gute gehörenden Sachen in Besitz zu nehmen.

§ 1374.

Der Mann hat das eingebrachte Gut ordnungsmäßig zu verwalten. Ueber den Stand der Verwaltung hat er der Frau auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

§ 1375.

Das Verwaltungsrecht des Mannes umfaßt nicht die Befugniß, die Frau durch Rechtsgeschäfte zu verpflichten oder über eingebrachtes Gut ohne ihre Zustimmung zu veräußern.

§ 1376.

Ohne Zustimmung der Frau kann der Mann:

1. über Geld und andere verbrauchbare Sachen der Frau verfügen;
2. Forderungen der Frau gegen solche Forderungen an die Frau, deren Berichtigung aus dem eingebrachten Gute verlangt werden kann, aufrechnen;
3. Verbindlichkeiten der Frau zur Leistung eines zum eingebrachten Gute gehörenden Gegenstandes durch Leistung des Gegenstandes erfüllen.

§ 1377.

Der Mann soll Verfügungen, zu denen er nach § 1376 ohne Zustimmung der Frau berechtigt ist, nur zum Zwecke ordnungsmäßiger Verwaltung des eingebrachten Gutes vornehmen.

Das zum eingebrachten Gute gehörende Geld hat der Mann nach den für die Anlegung von Mündelgeld geltenden Vorschriften für die Frau verzinslich anzulegen, soweit es nicht zur Bestreitung von Ausgaben bereit zu halten ist.

Anderere verbrauchbare Sachen darf der Mann auch für sich veräußern oder verbrauchen. Macht er von dieser Befugniß Gebrauch, so hat er den Werth der Sachen nach der Beendigung der Verwaltung und Nutznießung zu ersetzen; der Ersatz ist schon vorher zu leisten, soweit die ordnungsmäßige Verwaltung des eingebrachten Gutes es erfordert.

§ 1378.

Gehört zum eingebrachten Gute ein Grundstück sammt Inventar, so bestimmen sich die Rechte und die Pflichten des Mannes in Ansehung des Inventars nach den für den Nießbrauch geltenden Vorschriften des § 1048 Abs. 1.

§ 1379.

Ist zur ordnungsmäßigen Verwaltung des eingebrachten Gutes ein Rechtsgeschäft erforderlich, zu dem der Mann der Zustimmung der Frau bedarf, so kann die Zustimmung auf Antrag des Mannes durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden, wenn die Frau sie ohne ausreichenden Grund verweigert.

Das Gleiche gilt, wenn die Frau durch Krankheit oder durch Abwesenheit an der Abgabe einer Erklärung verhindert und mit dem Aufschube Gefahr verbunden ist.

§ 1380.

Der Mann kann ein zum eingebrachten Gute gehörendes Recht im eigenen Namen acrichtlich geltend machen. Ist er befugt, über das Recht

ohne Zustimmung der Frau zu verfügen, so wirkt das Urtheil auch für und gegen die Frau.

§ 1381.

Erwirbt der Mann mit Mitteln des eingebrachten Gutes bewegliche Sachen, so geht mit dem Erwerbe das Eigenthum auf die Frau über, es sei denn, daß der Mann nicht für Rechnung des eingebrachten Gutes erwerben will. Dies gilt insbesondere auch von Inhaberpapieren und von Ordre-papieren, die mit Blankoindossament versehen sind.

Die Vorschriften des Abs. 1 finden entsprechende Anwendung, wenn der Mann mit Mitteln des eingebrachten Gutes ein Recht an Sachen der bezeichneten Art oder ein anderes Recht erwirbt, zu dessen Uebertragung der Abtretungsvertrag genügt.

§ 1382.

Gehaltsgegenstände, die der Mann an Stelle der von der Frau eingebrachten, nicht mehr vorhandenen oder werthlos gewordenen Stücke anschafft, werden eingebrachtes Gut.

§ 1383.

Der Mann erwirbt die Nutzungen des eingebrachten Gutes in derselben Weise und in demselben Umfange wie ein Nießbraucher.

§ 1384.

Der Mann hat außer den Kosten, welche durch die Gewinnung der Nutzungen entstehen, die Kosten der Erhaltung der zum eingebrachten Gute gehörenden Gegenstände nach den für den Nießbrauch geltenden Vorschriften zu tragen.

§ 1385.

Der Mann ist der Frau gegenüber verpflichtet, für die Dauer der Verwaltung und Nutznießung zu tragen:

1. die der Frau obliegenden öffentlichen Lasten mit Ausschluß der auf dem Vorbehaltsgute ruhenden Lasten und der außerordentlichen Lasten, die als auf den Stammwerth des eingebrachten Gutes gelegt anzusehen sind;
2. die privatrechtlichen Lasten, die auf den zum eingebrachten Gute gehörenden Gegenständen ruhen;
3. die Zahlungen, die für die Versicherung der zum eingebrachten Gute gehörenden Gegenstände zu leisten sind.

§ 1386.

Der Mann ist der Frau gegenüber verpflichtet, für die Dauer der Verwaltung und Nutznießung die Zinsen derjenigen Verbindlichkeiten der Frau zu tragen, deren Berichtigung aus dem eingebrachten Gute verlangt werden kann.

